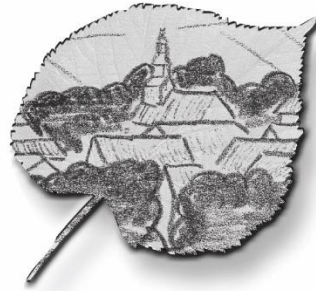


# FÖRDERVEREIN KULTURLANDSCHAFT

FÖRDERVEREIN KULTURLANDSCHAFT  
SCHWALM e.V.

An den  
Hessischen Landtag  
-Petitionsausschuss-  
Schlossplatz 1- 3  
65189 Wiesbaden



Geschäftsadresse:  
Untergasse 8, 34628 Willingshausen  
Tel. 06697/1477

Willingshausen, den 18.06.2018

Erhaltung des Naturlehrgebiets in Schwalmstadt-Treysa/Verwendung öffentlicher Mittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir rufen den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags mit einem besonderen Anliegen an:

Es geht um die Frage, welche und in welcher Höhe Förderungen aus dem Landeshaushalt in den Aufbau und Betrieb des Naturlehrgebiets in Schwalmstadt-Treysa geflossen sind und in welcher Höhe zum heutigen Zeitpunkt Investitionsmittel notwendig wären, um ein vergleichbares Areal für entsprechende Nutzungen herzustellen. Der Hintergrund dieser Fragen ist das Vorhaben der Stadt Schwalmstadt, das mit beträchtlichen öffentlichen Geldern, also Steuergeldern, aufgebaute Naturlehrgebiet aufzulösen und das Gelände für die Realisierung eines fragwürdigen Bauprojekts zu verkaufen.

Zur Historie:

Ab dem Jahre 1985 wurde in Schwalmstadt-Treysa durch die „Jugendwerkstatt Schwalmstadt e. V.“ ein Naturlehrgebiet (NLG) aufgebaut. Das NLG entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem Informationszentrum für Natur- und Umweltbelange. Kompetentes Personal führte regelmäßig Schulklassen und Kindergartengruppen an die Belange des Naturschutzes heran. Gleichzeitig wurden dort arbeitslose Jugendliche durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt, gefördert und geschult. Darüber hinaus wurde jährlich ein Umwelttag durchgeführt an dem Aussteller und Verbände Gelegenheit erhielten, ihre Arbeit und Ziele darzustellen. Als Schirmherr fungierte der Bürgermeister der Stadt Schwalmstadt.

Das Naturlehrgebiet umfasst ein Gebiet von 1,2 ha, das Grundstück gehört der Stadt Schwalmstadt.

[www.Kulturlandschaft-Schwalm.de](http://www.Kulturlandschaft-Schwalm.de)

Bankverbindung  
VR Bank e.G.  
BLZ 530 932 00  
Kto 21 817 03

Seinerzeit wurde es von der Jugendwerkstatt gepachtet.

Das NLG bildet exemplarisch typische Elemente und Bewirtschaftung der Kulturlandschaft z. B. Streuobstwiese, Grabenlandschaft, Trockenmauern, Feldgehölze, Teichanlagen, Bauerngarten, Imkerei etc. ab. Die Errichtung wurde u. a. vom Schwalm-Eder-Kreis, **dem Land Hessen**, der Stiftung hessischer Naturschutz in bedeutender Weise finanziell gefördert.

Die Arbeitsförderungsmaßnahmen erhielten nicht unerhebliche Förderungen u. a. durch die Europäische Union.

Die vorbildliche Arbeit der Jugendwerkstatt Schwalmstadt e. V. wurde 1986 mit dem „Hessischen Umweltpreis“ ausgezeichnet.

Die Jugendwerkstatt musste in den Jahren 2001, 2002 Insolvenz anmelden und der gesamte Betrieb, incl. Mitarbeitern sowie dem Pachtvertrag über das NLG wurde vom „Hessischen Diakoniezentrum Hephata“ Schwalmstadt übernommen. Seit dieser Zeit werden im NLG weiterhin arbeitslose Jugendliche von der Berufshilfe der „Hephata Diakonie“ betreut. Da die Fördermaßnahmen in diesem Bereich in den letzten Jahren erheblichen Kürzungen unterworfen waren, konnte der Bildungsauftrag bzw. das eigentliche Ziel des NLG nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Dennoch werden aktuell durch die Berufshilfe dort unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschäftigt, unterrichtet und betreut sowie langzeitarbeitslose Menschen durch Beschäftigungsgelegenheiten. Außerdem steht das NLG für private Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung. Die Kindergruppe „Die Waschbärenbande“ ist ebenfalls im Naturlehrgebiet aktiv. Anfang März 2018 hat der „Förderverein Kulturlandschaft Schwalm e. V.“ auf der Streuobstwiese einen Obstbaumschnittkurs für ca. 30 Teilnehmer durchgeführt.

Da NLG stellt inzwischen auch ohne jegliche menschliche Nutzung ein einzigartiges Biotop im Stadtgebiet dar.

Leider ergibt sich nun die aktuelle Situation, dass ein privater Investor der Stadt Schwalmstadt ein Kaufangebot für das NLG unterbreitet hat mit dem Ziel, dort ein Wellnesshotel und Mehrfamilienhäuser zu errichten. Sollten die Stadtverordneten mehrheitlich dem Kaufangebot zu stimmen (dies steht zu erwarten), werden tausende Stunden ehrenamtlicher und professioneller Arbeit und eine unbekannte, aber erhebliche Summe an Fördergeldern nachträglich zunichte gemacht. Das ca. 30 Jahre alte NLG, mit den genannten Landschaftselementen und einer Vielzahl von heimischen Insekten und Vogelarten würde verloren gehen und das aufgrund einer für hiesige Verhältnisse eher zweifelhaften ökonomischen Perspektive. Im Stadtgebiet stehen überdies alternativ viele andere Brachflächen und leerstehende Industriekomplexe für das geplante Vorhaben zur Verfügung, mit keiner solchen sozial und ökologisch einschneidenden Konsequenz. Besonders angesichts der momentanen öffentlichen Diskussion über Insektensterben, Rückgang der Vogelpopulationen, Flächenfraß und Bodenversiegelung erscheint uns das geplante Vorhaben mehr als rückwärtsgewandt und nicht zukunftsorientiert.

Im Sommer 2017 fand in Treysa eine Demonstration von ca. 200 Teilnehmern statt, die sich für den Erhalt des NLG ausgesprochen haben. Dem Bürgermeister der Stadt wurde eine Unterschriftenliste für den Erhalt ausgehändigt.

Aufgrund unserer Kenntnisse sind in vielfältiger Form über einen längeren Zeitraum immer wieder öffentliche Förderungen in das Projekt NLG eingebracht worden. Sie werden seitens der Landesregierung sicherlich feststellen können, welche Förderungen dies im Einzelnen waren und welche Gesamtsumme letztendlich aus Steuergeldern für das Projekt bereitgestellt wurde. In Anbetracht der sich nun abzeichnenden Auflösung des NLG durch eine politische Entscheidung der Stadt Schwalmstadt stellt sich nun die Frage, ob die Landesregierung in diesem Fall Rückzahlungsansprüche geltend machen würde und ob diese Mittel dann für

die Einrichtung und den Aufbau eines „neuen Naturlehrgebiets“ an anderer Stelle verwendet werden könnten.

Wir hoffen natürlich, dass es nicht zu einem solchen Fauxpas für die örtliche Politik kommen muss und haben uns in diesem Sinne zugleich an den Hessischen Ministerpräsidenten und die Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewandt, um mit deren Unterstützung die Stadt Schwalmstadt vor einem folgeschweren Verlust bewahren zu können.

Appelle der Landesministerien an die Städte und Gemeinden weniger Fläche zu verbrauchen und zu versiegeln, helfen nur, wenn politische Entscheidungsträger vor Ort Problemeinsicht und Sinn für ökologische Belange entwickeln. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Mit bestem Dank und  
freundlichen Grüßen  
verbleiben wir

Jörg Haafke

Erika Schäfer

Mario Bechtel

Wolfgang Aland

Vorstand des Fördervereins Kulturlandschaft Schwalm e. V.

i.A.

W. Aland  
Schriftführer

E.-Mail: [wolfgang.aland@web.de](mailto:wolfgang.aland@web.de)

Anlagen:

Infofaltblatt „Förderverein Kulturlandschaft Schwalm e. V.“  
Broschüre „Naturlehrgebiet“ 1993, Jugendwerkstatt Schwalmstadt e. V.